

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0218-I/A/5/2017

Wien, am 11. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13077/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 19:

- *Wie hoch waren die Überweisungsbeträge an die Krankenversicherungszweige für Pensionisten der jeweiligen Pensionsversicherung(-szweige) an die Krankenversicherung gem. § 26 Abs 1 BSVG, § 73 Abs 1 ASVG und § 29 Abs 1 GSVG im Jahr 2016? (Auflistung einzeln für die Überweisungsbeträge zwischen den Kranken- und Pensionsversicherungszweigen innerhalb der SVA, SVB, VAEB und die Überweisungsbeträge von der PVA an die BVA, SVA und einzeln für jede Gebiets- und Betriebskrankenkassen)*
- *Wie hoch war 2016 im Jahresdurchschnitt die Zahl der Pensionisten für die ein solcher Krankenversicherungsbeitrag überwiesen werden musste?*
- *Wie hoch war der Pauschalbetrag gem. § 149 ASVG jeweils 2016?*
- *Wie hoch war der Pauschalbetrag gem. § 319a ASVG jeweils 2016?*
- *Wie hoch war die Zahl der Behandlungstage in Unfallkrankenhäusern, die unter § 149 ASVG fallen 2016?*
- *Wie viele Behandlungstage in anderen Krankenhäusern, die unter § 319a ASVG fallen, wurden 2016 abgedeckt?*
- *Wie hoch waren die allgemeinen durchschnittlichen Kosten je Behandlungstag (fiktive Tagsätze) 2016 innerhalb der Unfallkrankenhäuser?*
- *Wie hoch waren die allgemeinen durchschnittlichen Kosten je Behandlungstag (fiktive Tagsätze) 2016 innerhalb anderer Krankenanstalten?*

- *Wie hoch war die Einhebungsvergütung gem. § 82 Abs. 1 ASVG für die Mitwirkung bei der Einhebung der Pensionsversicherungsbeiträge 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)*
- *Wie hoch war die Einhebungsvergütung gem. § 82 Abs. 1 ASVG und § 250 Abs. 2 GSVG für die Mitwirkung bei der Einhebung der Unfallversicherungsbeiträge 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)*
- *Wie hoch war die Einhebungsvergütung gem. § 82 Abs. 3 ASVG für die Mitwirkung bei der Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten auf automationsunterstütztem Weg beim AMS bzw. der Arbeitslosenversicherung und gesetzlich übertragenen Aufgaben 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)*
- *Wie hoch war die Einhebungsvergütung gem. § 82 Abs. 4 ASVG für die Mitwirkung an der Durchführung der den Arbeiterkammern und der Bundesarbeitskammer übertragenen Aufgaben durch Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Daten gemäß § 45a des Arbeiterkammergesetzes 1992 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)*
- *Wie hoch waren die Ersätze für die Kinderbetreuungsgeldadministration 2016 bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger, der dies durchführte? (einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)*
- *Von welchen Versicherungsträgern und sonstigen Stellen erhielt jeder einzelne Sozialversicherungsträger 2016 "sonstige Ersätze"? (einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)*
- *Wie hoch waren diese sonstigen Ersätze für jede der genannten Stellen in Frage 6 jährlich bei jedem einzelnen Sozialversicherungsträger? (einzeln für jeden Sozialversicherungsträger)*
- *Wie hoch waren jährlich seit 2007 die Zuschüsse an Dienstgeber/innen gem. § 53b Abs 2 Z 31 lit a ASVG die von der AUVA bzw. der VAEB geleistet wurden aufgrund einer Arbeitsverhinderung durch Krankheit?*
- *Wie hoch waren jährlich seit 2007 die Zuschüsse an Dienstgeber/innen gem. § 53b Abs 2 Z 3 lit b ASVG die von der AUVA bzw. der VAEB geleistet wurden aufgrund einer Arbeitsverhinderung nach Unfällen?*
- *Für wie viele Tage wurde jeweils ein solcher Zuschuss gem. § 53b Abs 2 Z 3 lit a ASVG gewährt?*

- *Wie verteilen sich die Zuschüsse gem. § 53b Abs 2 Z 3 lit a ASVG auf die einzelnen Mitarbeiter/innen in Bezug auf die Krankenversicherungsträger, bei denen diese Arbeitnehmer versichert waren?*

Zu diesen Fragen wurde eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, welche in Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage als Beilage angeschlossen ist.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

Beilage

